

sammenhänge hin⁵⁹⁾. Allein der Name Widukind in Verbindung mit der nicht nur von Widukind von Corvey überlieferten Nachricht, die Brüder Dietrich, Widukind, Immed und Reginbern seien *stirpis magni ducis Widukindi* gewesen⁶⁰⁾, gibt uns die Berechtigung, eine Abkunft der Vorfahren der Königin Mathilde von Widukind anzunehmen. Dementsprechend sind es die Filiationsangaben der Translatio s. Alexandri⁶¹⁾, die dazu berechtigen, den Stifter von Wildeshausen und dessen Nachkommen als Nachfahren Widukinds zu betrachten.

Gemeinsame Abkunft von Widukind verbindet somit die Verwandten der Königin Mathilde mit den Wildeshausener Stiftern, nicht jedoch können jene von diesen hergeleitet werden. Dieser neue Befund macht den Blick frei auf einen Zweig der Nachkommenschaft Widukinds, der sich von demjenigen der Wildeshausener Stifterfamilie unterscheidet. Er kann von Walberts Vater Wikbert oder, was noch wahrscheinlicher ist, von Widukind selbst ausgegangen sein. Ob es sich dabei um einen Zweig in männlicher oder in weiblicher Linie gehandelt hat, muß freilich offen bleiben, obschon gesagt werden kann, daß in der Verwandtschaft der Königin Mathilde eher ein immedingisches Bewußtsein hervortritt, das sich im häufigen Auftreten des Namens Immed kundtut⁶²⁾.

Nach diesen kritischen Erörterungen ist ein grundsätzliches Wort über die genealogischen Bemühungen der bisherigen Forschung am Platze. In der Überlieferung lassen sich drei Familienzusammenhänge nachweisen, die zur Nachfahrenschaft Widukinds gehören: die Wildeshausener Stifterfamilie, die Angehörigen der Königin Mathilde väterlicherseits und die Familie, der Bischof Liudolf von Osnabrück mütterlicherseits angehörte. Während die Herkunft dieser Familien von Widukind quellenmäßig verbürgt ist, kann der genealogische Zusammenhang der drei Familien untereinander nicht nach Filiationen festgelegt werden, da entsprechende Verwandtschaftsangaben fehlen. Die Lücken, die zwischen ihnen liegen, auszufüllen, fühlten sich die Genealogen berufen. Wir haben nachgewiesen, daß die gesamte zuständige genealogische und historische Forschung unrichtige und unzulässige Verknüpfungen vor-

⁵⁹⁾ Von den anderen Namen ganz abgesehen, kennt man z. B. nicht einmal die Sippe, in welcher der Name „Mathilde“ zuerst auftaucht; dazu H.-W. K l e w i t z, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jhs., Grundfragen historischer Genealogie, AUF. 18, 1 (1944) bes. 28.

⁶⁰⁾ S. oben Anm. 43 u. 44.

⁶¹⁾ Transl. s. Alex. c. 4, ed. K r u s c h (wie Anm. 7) S. 427: ... *Witukindi filius, nomine Wibrecht*, ... *De cuius lumbis exortus est Waltbraht nomine* ...

⁶²⁾ S. unten S. 25.